

**Wettbewerbsbeitrag
zum Thema:
Anders sein.
Außenseiter in der Geschichte**

**Hintergründe der Hexenverfolgung
in Prenzlau und Umgebung**

Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten 2014/2015

Beitrag von Anika Meister

Christa-und-Peter-Scherpf-Gymnasium Prenzlau, Klasse 11

Betreuer: Herr Theil

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Ausgrenzung damals und heute	4
3. Hintergründe der Hexenverfolgung	6
4. Hexenverfolgung in Prenzlau und Umgebung	13
5. Der Hexenturm	16
6. Der Fall Dorothee Elisabeth Tretschlaff	17
7. Schlusswort	19
Quellen-und Literaturverzeichnis	21
Anhang	23
Arbeitsbericht	24

1. Einleitung

Anders sind wir alle von Geburt an, denn jeder Mensch hat verschiedene Interessen und Wahrnehmungen, andere Voraussetzungen und Ziele und sieht anders aus. Doch viele Menschen haben Angst, ihr Naturell auszuleben und ihre Gefühle offen zu zeigen.

Denn mit dem Andersseins, dem Abweichen von der gesellschaftlichen Norm, steigt das Risiko, ausgegrenzt zu werden. Was genau die Norm ist, hängt von der Gesellschaft ab. So wird die Homosexualität auch heute noch in vielen Ländern kriminalisiert. Bis heute gibt es viele religiöse Gruppierungen, die sich ausgegrenzt und verfolgt fühlen. Anhänger verschiedener Religionen bekämpfen sich, selbst wenn sie in ein- und demselben Land aufgewachsen sind. Das gipfelt immer noch in Gewalt und Terror, wie ein aktuelles Beispiel in Frankreich belegt.

Vorurteile und Ängste, die eine Verständigung und ein Miteinander unterbinden, existieren bis in die heutige Zeit hinein. Zum Teil sind soziale Unterschiede und die immer größer werdende Armut daran schuld, dass es eine zunehmende Zahl von sozial ausgegrenzten Randgruppen in Deutschland und den anderen europäischen Staaten gibt. Andererseits fehlt es den Betroffenen oft an der nötigen Entschlossenheit, ihr Leben ändern zu wollen. Insofern wird es wohl immer „soziale Randgruppen“ geben, die sich nicht in die idealtypische bürgerliche Gesellschaft integrieren können oder integrieren lassen wollen.

Im Mittelalter und der frühen Neuzeit konnten die Auswirkungen von Ausgrenzung noch deutlich härtere Konsequenzen nach sich ziehen, als es heute der Fall ist.

Diese These möchte ich am Beispiel der Hexenverfolgung belegen.

2. Ausgrenzung damals und heute

„Ausgrenzung ist ein relativer und multidimensionaler Begriff, der einen Prozeß beschreibt, der zweiseitig verläuft, also von objektiven und subjektiven Bedingungen bestimmt wird.“¹

Ausgrenzung bedeutet, dass ein einzelner Mensch oder eine Gruppe von Menschen aus Bereichen des gesellschaftlichen Lebens ausgeschlossen werden. Der Ausgrenzung liegen Vorstellungen darüber zu Grunde, was als normal bzw. gesellschaftlich akzeptiert angesehen wird oder was von Gruppen innerhalb der Gesellschaft zur Norm erhoben wird. Entspricht ein einzelnes Individuum oder eine Gruppe von Individuen diesen gesellschaftlich oder innerhalb einer Gruppe akzeptierten Normen nicht, so führt das häufig zu Ausgrenzungen.

„Wer ausgegrenzt ist, gehört nicht (mehr) dazu, wird stigmatisiert. Stigma bedeutet herkömmlich Brandmal, in der Soziologie mehr Zuschreibung denn Eigenschaft.“²

So sprach man tätowierten Männern noch vor wenigen Jahrzehnten häufig die Eigenschaft zu, vorbestraft zu sein bzw. einen Gefängnisaufenthalt hinter sich zu haben. Einzelne äußere negativ bewertete Merkmale werden also pauschaliert und führen zur sozialen Diskreditierung und Ausgrenzung.

Äußere Merkmale, die zur Diskreditierung und Ausgrenzung führen, sind zum Beispiel auch die Hautfarbe eines Menschen oder sein Kleidungsstil. Menschen mit einem ökologisch-alternativen Bekleidungsstil werden oft mit der Behauptung stigmatisiert, dass sie ungepflegt und schmutzig wären. So wurde zum Beispiel die erfolgreiche Musikerfamilie, die Kelly Family mit diesen Attributen vor allem von der Presse und den Medien belegt.

Ausgrenzung führt zu sozialer und kultureller Isolation. Häufig wird der Zugang zum Arbeitsmarkt, zum Wohnungsmarkt oder zur Bildung erschwert. Ausgegrenzte Individuen oder Gruppen geraten dadurch in einen Kreislauf von Arbeitslosigkeit und Bildungsarmut, der durch sie selbst nur sehr schwer zu durchbrechen ist.

Dass das Thema Ausgrenzung ein Thema mit hoher gesellschaftlicher Relevanz ist, zeigt sich auch darin, dass der Deutsche Bundestag im Jahr 2006 ein Gesetz

¹ Bremer/Gestring, Migranten – ausgegrenzt?, S. 262

² (<http://www.socialinfo.ch/cgi-bin/dicopossode/show.cfm?id=71>), Zugriff am 09.02.2015.

erlassen hat, das eine in diesem Gesetz definierte Anzahl von konkret definierten Gruppen vor Ausgrenzung und Diskriminierung schützen soll. Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz AGG soll Menschen vor der Diskriminierung aus folgenden Gründen schützen:

Rasse

ethnische Herkunft

Religionszugehörigkeit

Weltanschauung

Alter

Sexuelle Identität

Behinderung

Geschlecht

Gerade der letzte Punkt spielte in den vergangenen Jahrhunderten beim Thema Ausgrenzung immer wieder eine bedeutende Rolle, wobei es hierbei hauptsächlich die Frauen traf, die aufgrund ihres Geschlechts zum Beispiel vom Wahlrecht ausgeschlossen waren oder denen das Recht auf einen Studienplatz verwehrt wurde³.

³ in Deutschland wurde das Frauenwahlrecht erst nach dem Ersten Weltkrieg in der Zeit der Weimarer Republik eingeführt. Etwa seit dieser Zeit haben die Frauen auch Zugang zu einer höheren Bildung an den Universitäten.

3. Hintergründe der Hexenverfolgung

Ungebildete Gesellschaft

Der stark verwurzelte Aberglaube im einfachen, ungebildeten Volk, aber auch unter kirchlichen Würdenträgern, und die Ängste vor dem Unbekannten können als größte Ursache für die große Ausbreitung der Hexenverfolgung gesehen werden. Teilweise grenzten die Dorfbewohner auch selbstständig Personen aus, nahmen sie in Gefangenschaft und verlangten einen Hexenprozess. Man kann den Hexenwahn also auch als einen Massenwahn beschreiben.⁴

Die Menschen suchten Sündenböcke für ihr persönliches Elend, welches vor allem durch die miserable wirtschaftliche Situation und die vielen Seuchen begründet war. Sie wussten nichts von den Auswirkungen von Vulkanausbrüchen auf das Klima oder über die Ursachen für Krankheiten, und so konnten sie sich Ernteschäden und Hagelschläge nur mit Zauberei erklären. Diese Unkenntnis und eine übertriebene Frömmigkeit schafften Feindbilder für scheinbar unerklärliche Vorgänge. Die Angst vor dem Tod und dem „Jüngsten Gericht“, dem Fegefeuer waren allgegenwärtig, wie sich insbesondere in der Reformationszeit zeigte, als die Bauern und Bürger Ablassbriefe kauften, weil sie daran glaubten, so ihre Seelenheil zu erlangen. Unerklärliche Dinge wie Blitz und Donner, heftige Winde, eine Mond- oder Sonnenfinsternis, unerklärliche Krankheiten oder Missgeburten regten die Phantasie der einfachen Leute an. Es musste für Dürrezeiten oder Brände, die nach einem Blitzeinschlag entstanden, Schuldige geben. Man musste sich schützen vor bösen Dämonen und Zauberern.

Aufgrund des unbeständigen Wetters während der sogenannten „Kleinen Eiszeit“, die im 16. Jahrhundert ihren Höhepunkt hatte, suchte das einfache Volk Sündenböcke für die existenzgefährdenden Ernteverluste. Da kamen die Hexen gerade recht.

Vor allem zu Beginn des Hexenwahns bezichtigte man zunächst meist alte, ledige Frauen, die am Rande der Gesellschaft lebten, der Hexerei. Dieses Hexenbild fand seinen Niederschlag auch in den Volksmärchen und prägt deshalb noch heute unsere Vorstellungen von einer Hexe mit Hakennase, Buckel und roten Haaren.

Auf dem Höhepunkt des Hexenwahns war niemand mehr vor der Inquisition sicher.

⁴ <http://www.luther2017.de/22563/hexenverfolgung-%E2%80%93-was-sind-mythen-was-historische-wahrheiten>, Zugriff am 22.02.2015.

Selbst die angesehensten Bürger konnten bezichtigt werden, mit dem Teufel im Bunde zu stehen.

Familie, Bekannte und Nachkommenschaft einer verurteilten Hexe waren besonders verdächtig und wurden teilweise ebenfalls ermordet.

Ein Beispiel dafür ist der Hexenprozess, der 1553 in Prenzlau einer Frau gemacht wurde, die in die Geschichte unter der Bezeichnung „die Spudingsche“ eingegangen ist. Die Mutter und die Schwester der Spudingschen waren zuvor bereits als Hexen verbrannt worden. Man warf ihr vor, dass sie Menschen und Tiere verhext hatte und man machte sie für ausbleibenden Regen verantwortlich.

Unter der Folter bezichtigte „die Spudingsche“ wiederum Grete Koldehaues eine Hexe zu sein. Sie widerrief ihr Geständnis später, deshalb wollte man sie erneut foltern, sie brach allerdings vorher tot zusammen.

Grete Koldehaues wurde trotzdem als Hexe verbrannt.

In vielen Fällen lagen Gründe für die Verfolgung allerdings auch in persönlichen Motiven der Denunzianten und Verfolger und weniger in der Person der als Hexe angeklagten. Einen Nachbarn, Ehepartner oder Konkurrenten der Zauberei zu bezichtigen, räumte lästige Mitmenschen und Probleme aus dem Weg.

Wollte man einen Menschen loswerden, dem man schwer etwas anderes vorwerfen konnte, bezichtigte man ihn der Schadenszauberei. Richter, Zeugen oder die sogenannten *Besager* (diejenigen, die jemanden anklagten), verfolgten oft egoistische Motive. Sie wollten die Scheidung, ein frühzeitiges Erbe, wirtschaftliche Konkurrenten loswerden oder einfach nur persönliche Rache – all das konnte zu einer Hexenverfolgung führen.

Meist wurden dann gleich mehrere Personen angeklagt, mit der Begründung des Hexensabbats, bei dem sich die Hexen untereinander trafen.

Gesetzesverstöße und moralisches Fehlverhalten lieferten oftmals ebenfalls den Auslöser für einen Hexenprozess.

Ein weiterer Grund für die flächendeckende Verbreitung des Hexenwahns war die Tatsache, dass die Besager anonym bleiben konnten, Klagen teilweise nicht überprüft wurden und Zeugenaussagen vielerorts nicht gefordert waren.⁵

Die umfassendste Darstellung der Hexenfrage erfolgte im sogenannten „Hexenhammer“, der 1487 erstmals gedruckt wurde. Alles was man als Hexenrichter wissen musste, stand in diesem Buch, welches durch den gerade erfundenen Buchdruck⁶ schnell verbreitet werden konnte. Bald führte man die Hexenprozesse nur noch unter Anleitung des Hexenhammers. Die Autoren, die Dominikaner J. Sprenger und H. Institoris, beschreiben darin unter anderem das Wesen der Hexen, ihre Bekämpfung und effektive Schutzmaßnahmen gegen Hexen. Gerade mit letzterem florierte der Handel, denn die Menschen hatten panische Angst vor der Macht der Hexen und versuchten sich mit allerlei Amuletten, Reliquien oder Symbolen zu schützen. Die katholische Kirche verschaffte sich mit dem Handel geweihter Gegenstände eine zusätzliche lukrative Einnahmequelle. Um das eigene Heim zu schützen, wurden über Haustüren, Simsen oder an Fassaden sogenannte Neid- und Schreckköpfe angebracht. Das waren Fratzen und maskenhafte Köpfe, die böse Geister und Zauberer abschrecken und anhalten sollten. Solche Reliefs findet man bis heute an alten Häusern. Die Verurteilten verloren ihr Vermögen und ihren Besitz. Damit konnten also auch lästige Konkurrenten aus dem Weg geräumt werden. Nicht selten führten sicher auch Neid und Missgunst zu Verfahren gegen sogenannte Hexen. Die Kirche spielte hier eine untergeordnete Rolle, wie die neueren Forschungen belegen. Denn der Hexenhammer übertrug das Gericht, die peinliche Befragung (die Folter) und die Aburteilung in weltliche Hände. Mitunter holten sich die Richter auch Rat von Universitäten, wie der bekannte Fall von Dorothee Tretschlaff belegt, die als letzte „Hexe“ Brandenburgs im uckermärkischen Fergitz enthauptet wurde.

⁵ <http://www.luther2017.de/22563/hexenverfolgung-%E2%80%93-was-sind-mythen-was-historische-wahrheiten>, Zugriff am 22.02.2015.

⁶ Der Buchdruck mit beweglichen Lettern wurde um 1445 von Johannes Gutenberg erfunden.

Männerdominierte Gesellschaft

Die Hexengerichte waren von Männern dominiert. Abgesehen davon, dass die Frauen im Mittelalter, wie auch in der Neuzeit, rechtlich benachteiligt waren, wurden auch ihre Zeugenaussagen bei Hexenprozessen geringer bewertet als männliche.

Da der Mann in der Zeit der Hexenverfolgungen im Allgemeinen einflussreicher und vermöglicher war, bestand für männliche Angeklagte eine größere Chance einen Hexenprozess heil zu überstehen.⁷

In den Vorstellungen der Menschen waren die Hexen auch weitaus gefährlicher und böser als männliche Zauberer, weil es als weibliche Natur angesehen wurde, Konflikte durch Anwendung von schädlicher Magie zu lösen. Allerdings galt sowieso die vorherrschende Meinung, dass Frauen anfälliger für Zauberei und Einflüsterungen des Bösen seien. Als Beweis dafür berief man sich auf die Geschichte von Adam und Eva.

Die christlichen Philosophen fragten sich, warum das Keuschheitsgelübde in den Klöstern so oft missachtet wurde. Dabei suchten sie die Schuld nicht bei den Männern, die ihr Gelübde brachen, sondern beim anderen Geschlecht.

Die Hexenverfolgung und die gefällten Urteile waren zum größten Teil wissenschaftlich legitimiert, da sie den damaligen wissenschaftlichen Standards folgten. Todesurteile wurden meist von Universitäten, einer weiteren männerdominierten Instanz, geprüft und bestätigt. Ein Strafgesetzbuch von 1532 ("Peinliche Halsgerichtsordnung Kaiser Karls V.") hatte dazu angeregt, eine solche wissenschaftliche Absicherung wahrzunehmen. Diese galt dann aber auch als rechtsgültig.⁸

⁷ <http://www.luther2017.de/22563/hexenverfolgung-%E2%80%93-was-sind-mythen-was-historische-wahrheiten>, Zugriff am 22.02.2015.

⁸ <http://www.luther2017.de/22563/hexenverfolgung-%E2%80%93-was-sind-mythen-was-historische-wahrheiten>, Zugriff am 22.02.2015.

Ausgrenzung und Diskriminierung von Frauen

Mindestens 80 Prozent aller als Hexen bezichtigten Menschen, denen der Prozess gemacht wurde, waren Frauen und Mädchen.

In der Hexenforschung gibt es deshalb verschiedene theoretische Ansätze, die sich mit der Frage beschäftigen, warum in großen Teilen Europas vor allem Frauen als Hexen ausgegrenzt, verfolgt und getötet wurden. Dabei sehen manche Wissenschaftler den Hexenwahn als Frauenverfolgung an, weil besonders Frauen mit einem speziellen Wissen getötet wurden.

Laut diesen Theorien waren Hebammen besonders gefährdet, weil ihnen vorgeworfen wurde, die Neugeborenen für teuflische Rituale zu töten oder ihnen zu schaden. Andere Fachhistoriker gehen im Gegensatz dazu allerdings davon aus, dass Hebammen vor Hexenverfolgungen geschützt waren, weil sie vom Volk nicht bezichtigt wurden, sondern wegen ihren Weisheiten und Fähigkeiten besonderes Ansehen genossen. In diesem Zusammenhang heißt es auch, dass die Hebammen sogar von „Hexenrichtern“ bei der Suche nach wahren Hexen, um Rat gefragt wurden.

Besonders auffällig ist auch die große Opferzahl von älteren Frauen. Dass viele Frauen bereits älter waren, wenn es zu einer Verurteilung kam, hing oftmals damit zusammen, dass die angeblichen Beweise gegenüber bestimmten Frauen jahrelang angehäuft wurden, bevor sie letztendlich für eine Verurteilung als ausreichend erschienen.

Der Historiker E. W. Monter stellt noch eine weitere Theorie zum bereits fortgeschrittenen Alter vieler verurteilter Hexen auf.

Er vertritt die Meinung, dass Hexerei-Anklagen in einer männerdominierten Gesellschaft sich gegen alleinstehende Frauen richteten, die sich als starke Persönlichkeiten in Krisenzeiten alleine behaupteten. Dabei handelte es sich oft um Frauen, die ohne den Schutz männlicher Familienangehöriger um ihre Existenz kämpften.

So trug es sich auch 1572 in Prenzlau zu, dass eine Frau namens Ursula gefangengenommen wurde, weil sie während einer Komödie im Hause eines Bürgers, die Kette eines Kersten Voß zerstörte. Die Quellen berichten unterschiedlich darüber, ob sie dies willkürlich oder unabsichtlich getan habe. Die Erzählungen reichen von Drohungen, die Ursula ausgestoßen haben soll, bis zu einer

anschließenden Schlägerei. In einem sind sich aber alle Chronisten einig: Vor der nächsten Ernte bekam Kersten Lähmungen an Armen und Beinen, und sein Stiefvater Jacob Hofmeister bezichtigte Ursula daraufhin der Zauberei. Obwohl man zunächst Bedenken hatte, wurde sie gefoltert, denn Jacob Hofmeister hatte Zeugen gebracht. Ursula legte ein umfassendes Geständnis ab, welches man, jedoch später, als frei erfunden befand. Ursula bestand nun darauf, dass sie nichts Böses getan habe, doch vier Wochen später wurde sie erneut gefoltert. Aber Ursula blieb stark und verzichtete in ihren Aussagen konsequent darauf weitere Menschen zu bezichtigen oder sich mit dem Teufel in Verbindung zu bringen. So schaffte sie es, dem nahen Feuertod zu entgehen. Sie wurde ausgepeitscht und verbannt.

Männer, die als Zauberer verurteilt wurden, bezeichnete man dagegen meist als schwache Persönlichkeiten, die oft in wenig angesehenen Berufen, die mit Tod oder Schmutz verbunden waren, tätig waren (z. B. Totengräber). Oft waren es auch gebrochene Menschen, Alkoholiker, Verstoßene oder Angehörige einer Minderheit die verfolgt und vernichtet wurden.

Dass nicht jede Frau, die als Hexe bezeichnet wurde, auf dem Scheiterhaufen landete, zeigt auch der folgende Auszug aus den Prenzlau Prozessakten des Jahres 1662.

„Actum den 7. August 1662

Paul Matzdorff

in ehelicher Vormund-

Schaft seinen Frauen

Anna Kohlmeise

Contra

Marten Cauff

Bauknecht.

Seget (sagt) es sei im Thor eine Sau gesehen worden, klages Frau habe Erdman Martens gefragt, ob ihm etwa selbige zugehörte. Worauff geantwortet worden

nein, seine Schweine würden wol zu Hause sein.

Worauf die Frau die Magd zurief, und sie
gefraget, ob die Schweine alle zu Hause
wehren, cui ancilla responsum de ...

Hierrauf habe Reus, welcher
an der Thür gestanden, herausgebrochen
und gesaget, waß hast (du) alte Zauber-
hexe mit den Bauknechten zuthun: die
Donnerhure, die Donnerhexe, Ich will
Dich brennen laßen. Als Actoris
Weib weggegangen sei Reus hinter
Ihr hergelaufen und mit Steinen auff
Sie geworffen auch Sie bis an Ihr
Hauß persecuiret.

Reus

Saget Er wiße nicht, daß Er Sie
Für eine Zauberhexe gehalten, Er
Möge Sie wol endlich, da er von
Ihr für einen Schelm gehalten, alleine
Er sei truncken gewesen. Vielweniger

Wisse er, das er sie für eine Donnerhure
und Donnerhexe – gehalten.

Bescheid

Beklagter ist schuldig eine Abbitte zuthun
Und sich zu erklehren, das er von ihr nichts
Als was der ehrengemäß zu sagen wisse.
Weil er aber nicht alhier in Saufe beson-
Ders auch auf öffentlicher Straße solchen
Frevel verübt, sol er deshalb mit
8 täglichen Gefängnis belegt u. bestra-
fet werden.“⁹

⁹ „Protocollum De annis 1661. 62. 63 und 64“ Pr. Br. Pep. 8 Prenzlau Nr. 53 (Stadtarchiv Prenzlau).

4. Hexenverfolgung in Prenzlau und Umgebung

In Brandenburg, speziell in der Uckermark, fanden vergleichsweise weniger Hexenprozesse statt, als in anderen Teilen des heutigen Deutschlands. Während des Dreißigjährigen Krieges hörten die Prozesse in unserer Region teilweise ganz auf, da dies die Umstände des Krieges nicht zuließen.¹⁰

Ein Überblick über die Hexenverfolgung in Prenzlau und Umgebung ermöglicht uns der Stadtchronist Süring (1615-1673), der aus alten Aufzeichnungen und eigenem Erleben über die Hexenverfolgung von 1494 bis 1669 berichtete. Hier der Versuch einer Zusammenstellung aus seinen Aufzeichnungen:

1494

(21.4.) Grundsteinlegung für die Errichtung des Hexenturmes. Fünf in Schießscharten vermauerte Hölzer, die als Gegenlager für die Hakenbüchsen dienten, datieren auf etwa 1498, was auf eine Bauzeit von fünf bis sechs Jahren schließen lässt.

1553

Das Prenzlauer Stadtgericht verurteilt die „Spudingsche“ wegen angeblicher Hexerei. Sie erlag später der Tortur

1575

(7.7.) Die „Klinkowische“ wird auf Grund einer Anschuldigung von Maria Blumenhagen in Prenzlau verbrannt. Dies ist der erste Hexenprozess in Prenzlau von dem der Chronist und Pfarrer Süring berichtet.

1581

(Freitag nach Himmelfahrt) Die Frau von Gürgen Kalatz wird als Hexe verbrannt. Wolde Wolff (hieß im Volksmund „die Mayersche“) wurde wegen „Hexerei“ ausgepeitscht.

¹⁰ http://www.frauenorte-brandenburg.de/files/hexenverfolgungen_in_der_mark_brandenburg.pdf, Zugriff am 22.02.2015.

1581

(26.8.) Margaretha Beyers, die Hausfrau von Joachim Havemann, wird auf Anordnung des städtischen Rates gefangen genommen, weil sie mit dem Teufel gebuhlt haben soll. Sie wurde zuvor von anderen gefangenen Frauen, die ebenfalls der Hexerei bezichtigt worden waren, verraten. Nachdem man sie in den Stadtkeller gebracht hatte, erstach sie die dort ebenfalls einsitzende „Kellerlawische“ und anschließend sich selbst. Der Leichnam beider Frauen wurde dann vom Henker außerhalb der Stadt in der Nähe des Galgens begraben.

1582

(4.4.) Die „Ohmische“ wird wegen „Zauberei und Teufelsbannerei“ in Prenzlau als Hexe verbrannt.

1616

(22.3.) Am 22. März 1616 war zu Prenzlau ein Junge nach der Taufe gestorben. Seine Mutter bezichtigte die Gerde Mahnkopf, diesen Tod durch Zauberei verursacht zu haben. Die Mahnkopf bekannte sich auf der Folter dazu und gab noch Mithexen an.

1616

(30.4.) Die als Zauberhexe angeklagte Seph Rudowes (bei Hinrichs Zeph Rudow) wird mit glühenden Zangen von den Inquisitoren gefoltert und anschließend als Hexe verbrannt. Zeitgleich wurde dem Freischlächter Hans Wagener während der Exekution der Hals umgedreht, ohne dass man einen Täter sah.

1616

(8.5.) Gerde Mankopffe (Mahnkopf) wird als Hexe verbrannt. Das Urteil wurde in Stettin gesprochen.

1616

(19.9.) In Prenzlau finden Hexenprozesse statt. Es wird von einer besonders scharfen Inquisition und Tortur berichtet. Als Notar für die erpressten Geständnisse wird Jacob Schlecker erwähnt. So wird u.a. die Frau von Christoph Forck (eine geb. Vanselow) grausam gefoltert, da sie von anderen „Hexen“ belastet wurde. Da sie

nichts bekannte, ließ man sie wieder frei. Anders erging es der Löhnischen, der von den Henkern bei der Tortur der Hals „umgedreht“ worden war. Die Bäckerin Werband, die auf Angaben anderer „Hexen“ hin gefangen genommen worden war, ließ man wieder frei, da sie in anderen Umständen war.

1616

(22.11.) In Prenzlau werden 5 Hexenprozesse abgehalten.

1624

Christoph Primickendorf wurde von der eigenen Ehefrau der Hexerei bezichtigt, angeklagt und in den Hexenturm geworfen.

1669

(31.8.) Die Wendische Greta wird als Hexe angeklagt und zu Tode gefoltert.

5. Der Hexenturm

Im Prenzlauer Stadtpark befindet sich der sogenannte Hexenturm, der erst 1494 in die Stadtmauer eingebaut wurde. Es gibt fünf Etagen, das unterste Verließ liegt acht Meter tief und ist fensterlos. Früher musste man auf einer Leiter zum 3,50 Meter hohen Eingang steigen, erst im 20. Jahrhundert wurde ein Eingang geschaffen, der direkt ins Verließ führt. Aus Sürings Chronik kann man entnehmen, dass mehrere Frauen in den Hexenturm eingesperrt waren. Zum Beispiel die Hexe von Jagow, die auf der Folter nichts gestand und nach drei Jahren Prozessdauer noch zwei Jahre lang im Turm saß, bis sie schließlich 1662 aus dem Land verwiesen wurde. Man fand im Hexenturm auch einen Klosterformatstein, auf dem ein, der Zauberei angeklagter Mann, seine Geschichte verewigte. Dort steht sinngemäß: „Anno 1624 hat Christoph Primikendorf wegen seiner leichtfertigen Landhure, die ihr Lebtag keinen rechten Mann gehabt hat und 18 Jahre gehurt. Hat müssen auf seines Weibes Anklage etliche Wochen in dem Gehorsam (Gefängnis) liegen. Ist das nicht x (Christi) Erbarmen? Hätte sie mir können das Haupt abringen, sie hätte darum getanzt wie Herodes Tochter um Johannes Haupt.“ Die Hexenverbrennungen auf dem Prenzlauer Marktplatz¹¹ waren eine große Attraktion für die Bevölkerung.



¹¹ Zeichnung: Jürgen Theil

6. Der Fall Dorothee Elisabeth Tretschlaff

In der Zeit der Hexenverfolgung lebten Menschen mit labiler Psyche oder psychischen Krankheiten oder Frauen, die vergewaltigt worden waren, sehr gefährlich. Sie konnten schnell verdächtigt werden, mit dem Teufel im Bunde zu stehen¹² oder sie glaubten sogar selbst daran, dass sie besondere Fähigkeiten besäßen oder von Geistern heimgesucht werden. So könnte es bei Dorothee Elisabeth Tretschlaff der Fall gewesen sein. Sie war eine fünfzehnjährige Magd, die 17.02.1701, als letzte Hexe Brandenburgs, im uckermärkischen Fergitz hingerichtet wurde. Ihr Tod war sehr umstritten und wurde nicht nur in den Gasthäusern diskutiert. Wenige Tage nach der Hinrichtung beauftragte die Berliner Regierung Thomas Böttcher, den Hof- und Landrichter der Uckermark, das schnelle Urteil zu überprüfen. Böttcher fand einige Formfehler im Verfahren und sah in Dorothee Tretschlaff keine Hexe, sondern eher eine psychisch angeschlagene, depressive Jugendliche.

Dorothee Elisabeth Tretschlaff hatte sich offenbar selbst bezichtigt, mit dem Teufel Kontakt gehabt zu haben und berichtet sogar von einer Buhlschaft mit ihm, im Beisein anderer Mägde, während sie aufgrund einer Krankheit bettlägerig war. Die Mägde bestätigten die merkwürdigen Ereignisse. Sie behaupteten, es sei ein Hase unter Dorothees Bett gewesen und der Teufel hätte sie in Fliegengestalt des Nachts besucht und auch von einem Gespenst ist die Rede.¹³

Außerdem berichtete die Angeklagte davon, dass der Teufel ihr einen Kürbis und Geld schenkte und ihr tagsüber auf der Violine vorspielte, während sie Flieder pflückte. Sie gab auch an, wo sie das Geld versteckte, doch die Richter konnten am besagten Ort nichts finden.

Ob Dorothee von diesen Ereignissen selbst überzeugt war oder die verwirrenden Aussagen erst im Verlaufe der Befragung entstanden, bleibt offen, denn bisher sind keine Prozessakten aufgetaucht. Allerdings waren es oft verzweifelte, einsame Menschen mit angeschlagener Psyche, wie Dorothee es vermutlich war, die sich selbst bezichtigten.¹⁴

¹² <http://www.luther2017.de/22563/hexenverfolgung-%E2%80%93-was-sind-mythen-was-historische-wahrheiten>, Zugriff am 22.02.2015.

¹³ http://dorothee-elisabeth-tretschlaff.de/?page_id=31, Zugriff am 22.02.2015.

¹⁴ <http://www.luther2017.de/22563/hexenverfolgung-%E2%80%93-was-sind-mythen-was-historische-wahrheiten>, Zugriff am 22.02.2015.

Der Inhaber der Jurisdiktion, Obristleutnant von Münchow, sowie der von ihm beauftragte Richter und Fiskal, Friedrich Roth, gelang es, sich von jedem Verdacht eines regelwidrig durchgeführten Prozesses gegen Dorothee Tretschlaff zu befreien.

Mit der Beauftragung des Hof-und Landrichters Böttcher durch die Berliner Regierung, sich den Fall Dorothee Elisabeth Tretschlaff genauer anzusehen, wird allerdings deutlich, dass zu dieser Zeit mittlerweile gesellschaftliche und wissenschaftliche Zweifel an der Hexenverfolgung aufgekommen waren. Das Ende der Hexenprozesse in Preußen wurde am 13.12.1714 durch ein königliches Mandat besiegelt.

Dem Engagement der Künstlerin Stefka Ammon ist es zu verdanken, dass der Fall von Dorothee Tretschlaff wieder in das Bewusstsein der Öffentlichkeit vorgedrungen ist. Ihr Vorhaben, in Fergitz ein Denkmal für Dorothee zu errichten, hat viel Aufmerksamkeit erzeugt. Allerdings wurden die Pläne vor drei Jahren auf Eis gelegt, da nicht genügend Spenden zusammen gekommen sind.

Vielleicht kann meine Arbeit einen kleinen Beitrag dazu leisten, das Anliegen der Künstlerin zu unterstützen.

7. Schluss

Starker Aberglaube und Bildungsarmut, große wirtschaftliche Probleme breiter Bevölkerungsschichten und eine männerdominierte Rechtsprechung bildeten in der Zeit der Hexenverfolgung die Basis für eine Ausgrenzung, die Zehntausende Todesopfer nach sich zog. Sie bereiteten einen fruchtbaren Nährboden für Vorurteile, Misstrauen und das Schüren von Ängsten. Menschen, die aufgrund psychischer Probleme, ihrer Stellung in der Gesellschaft oder ihrem Handeln anders waren, nicht der Norm entsprachen, wurden als Hexe stigmatisiert.

Wie in vielen anderen Ausprägungen der Ausgrenzung, wurden auch bei der Hexenverfolgung vorhandene gesellschaftliche Vorurteile oftmals dazu missbraucht, um persönliche Interessen durchzusetzen und Menschen aus dem Weg zu räumen, die individuellen Zielen im Wege standen. Dafür gibt es auch in der heutigen Zeit in weniger entwickelten Gesellschaften zahlreiche Beispiele. In Papua Neuguinea werden noch heute Hexen verfolgt. Eine Einheimische berichtet zum Beispiel von einer Bezeichnung aus der eigenen Familie und deren Folgen für sie persönlich, weil ihr Neffe ihr Land erben wollte. Sie überlebte schwer verwundet. Papua Neuguinea ist ein aktuelles Beispiel dafür wie stark sich soziale Not und mangelnde Bildung auf eine Gesellschaft auswirken können. Dort leben 85 Prozent der Menschen in ländlichen Regionen ohne Bildung, 40 Prozent sind Analphabeten. „Selbst Polizeichefs und Kirchenvertreter sind fest von der Existenz der schwarzen Kräfte überzeugt.“¹⁵

In aufgeklärten demokratischen Gesellschaften mit einem hohen Bildungsniveau findet Ausgrenzung dagegen grundsätzlich weniger Raum. Aufklärung und Bildung sind vor allem gesellschaftliche Aufgaben, denn sie beseitigen Unwissenheit und sorgen dafür, dass sich die Vernunft und das Verantwortungsbewusstsein des Einzelnen gegenüber Menschen, die anders sind, anders lieben, anders leben, anders glauben in breiten gesellschaftlichen Schichten verbessert und sich somit die allgemeine Toleranzgrenze deutlich erhöht.

¹⁵ <http://www.welt.de/wissenschaft/article13731171/Verheerende-Wunden-einer-martialischen-Hexenjagd.html>

Den Impuls für ein Ende des Hexenwahns gab wie so oft Frankreich. Dort machte Ludwig XI. den Prozessen schon 1478 ein Ende.

Quellen- und Literaturverzeichnis

Bremer, Peter/Gestring, Norbert: Migranten – ausgegrenzt? In: Häußermann, Hartmut/Kronauer, Martin/Siebel, Walter (Hg.): An den Rändern der Städte. Frankfurt am Main 2004, S. 258-285

Dreykorn, Monika: Weise Frauen. Eine Strategie der Vernichtung?, In: G/GESCHICHTE, Nürnberg, 5/2001, S. 27

Fink, Dr. Gerhard: Hexenzeit. In: G/GESCHICHTE, Nürnberg, 5/2001, S. 31ff

Gawrisch, H.: Von Hexenbannern und Aberglauben. In: Heimatkalender 1969, S.119

Grasmück, Dr. Gisela: „Also schlecht ist das Weib von Natur...“, In: DAMALS, 26. Jg., Stuttgart, 1994

Kohn, Gerhard: Der Prenzlauer Hexenturm. In: Mitteilungen des Uckermärkischen Geschichtsverein 1992, S.4ff

Kopp, Eduard: Hexenverfolgung – Was sind Mythen, was historische Wahrheiten? [<http://www.luther2017.de/22563/hexenverfolgung-%E2%80%93-was-sind-mythen-was-historische-wahrheiten>], Zugriff am 22.02.2015

Kriele, Almut: Armut und Ausgrenzung in Deutschland – ein Überblick. [http://www.katho-nrw.de/uploads/media/3.4_Armut_und_Ausgrenzung_in_Deutschland.pdf], Zugriff am 08.02.2015

Moeller, Dr. Katrin: Der Fall Tretschlaff. [http://dorothee-elisabeth-tretschlaff.de/?page_id=31], Zugriff am 22.02.2015

Oelrich, Christiane: Verheerende Wunden einer martialischen Hexenjagd. [<http://www.welt.de/wissenschaft/article13731171/Verheerende-Wunden-einer-martialischen-Hexenjagd.html>], Zugriff am 22.02.2015

Ohle, Dr. R.: Die Hexen in und um Prenzlau. Eine Untersuchung über Entstehung, Verlauf und Ausgang des Hexenwahns. In: Mitteilungen des Uckermärkischen Museums- und Geschichts-Vereins zu Prenzlau, 1911, S.3-86

Opitz-Belakhal, Claudia: Frauen- und geschlechtergeschichtliche Perspektiven der Hexenforschung. In: Lexikon zur Geschichte der Hexenverfolgung, hrsg. v. Gudrun Gersmann, Katrin Moeller und Jürgen-Michael Schmidt, in: historicum.net, [https://www.historicum.net/no_cache/persistent/artikel/5654/] Zugriff am 08.02.2015

Schmandra, Heinz: Neid- und Schreckköpfe an Prenzlauer Häusern. In: Heimatkalender 1976, S.66ff

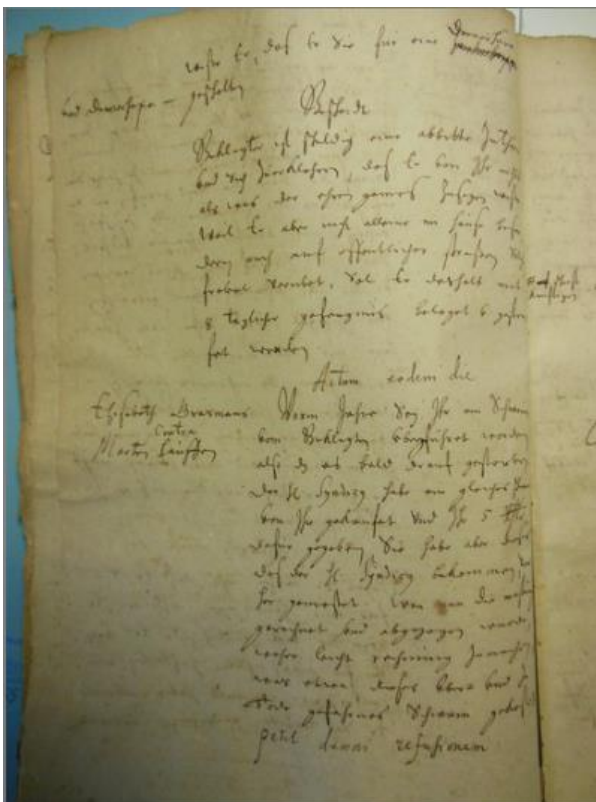
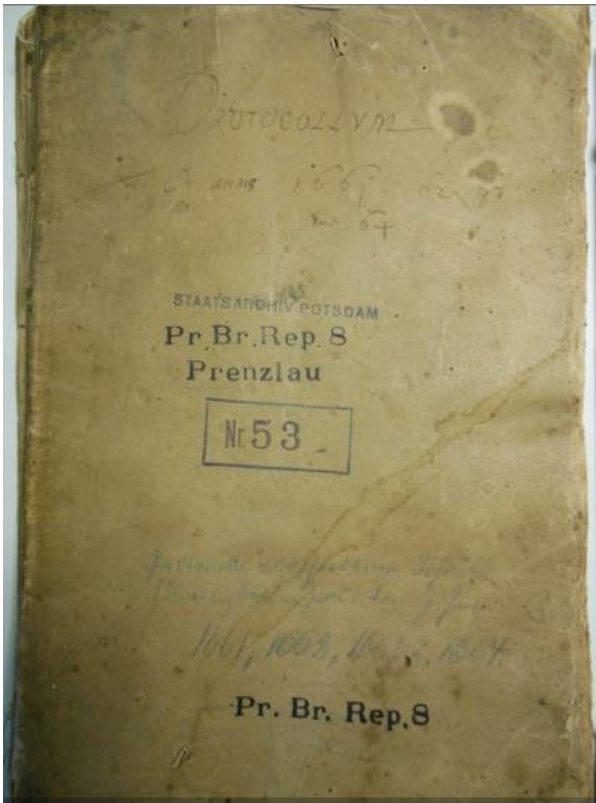
Mäder, Ueli: Ausgrenzung. [<http://www.socialinfo.ch/cgi-bin/dicopossode/show.cfm?id=71>] , Zugriff am 09.02.2015.

Zierke, Heinz-Jürgen: Hexen und Hexenprozesse in der Uckermark, In: Heimatkalender 1959, S.84f

http://wiki.bildungserver.de/klimawandel/index.php/Kleine_Eiszeit, Zugriff am 06.02.2015

Anhang

Anhang 1: Gerichtsakten aus dem Stadtarchiv Prenzlau:



Arbeitsbericht

Die erste Quelle für meine Facharbeit bildete das Prenzlauer Stadtarchiv im Dominikanerkloster.

Ich sah eine große Vielzahl von alten Prenzlauer Heimatkalendern und Mitteilungen des uckermärkischen Geschichtsvereins durch.

Dabei waren mir die „Mitteilungen des uckermärkischen Museums- und Geschichtsvereins“ von 1911 am hilfreichsten, weil darin umfangreiche Informationen über das Thema Hexen in der Uckermark zusammengetragen worden waren.

Eine intensive Durchsicht der überlieferten Prenzlauer Gerichtsakten, bei der mich mein Tutor unterstützte, führte dagegen kaum zu neuen Erkenntnissen. Die für die Jahre 1661 bis 1669 durchgesehenen Akten erbrachten keine Hinweise auf weitere Hexenverfolgungen, obwohl gerade diese Jahre zur Hochzeit der Inquisition zählen. Bei den in den Akten überlieferten Prozessen handelte es sich zumeist um kleinere Delikte, die mit Geldstrafen und geringeren Haftstrafen geahndet wurden.

Mein Tutor machte mich auf die Künstlerin Stefka Ammon aufmerksam, die vor mehreren Jahren den Fall Dorothee Tretschlaff recherchiert hat und Spenden für die Errichtung eines Denkmals in Fergitz gesammelt hat. Ich habe mich auf der Internetseite von Stefka Ammon über ihre Rechercheergebnisse belesen und habe per Mail Kontakt mit ihr aufgenommen, um herauszufinden, ob es bereits aktuelle Projektfortschritte gibt. Leider musste ich von Frau Ammon erfahren, dass immer noch nicht ausreichend finanzielle Mittel zusammengetragen werden konnten, um ein Denkmal für Dorothee Tretschlaff errichten zu können.

Der Fall von Dorothee hat mich sehr berührt, da sie noch sehr jung war, als sie als Hexe hingerichtet wurde.

Im Rahmen des Geschichtsunterrichts besuchte ich die Anne-Frank-Ausstellung im Dominikaner Kloster Prenzlau, die mich auf das Thema Anderssein einstimmte.

Die Beschäftigung mit dem Thema hat mir sehr viel Spaß gemacht, da ich viele fachübergreifende Aspekte aus dem Psychologieunterricht und den Fächern Politische Bildung, Geschichte und Deutsch in die Facharbeit einfließen lassen konnte.